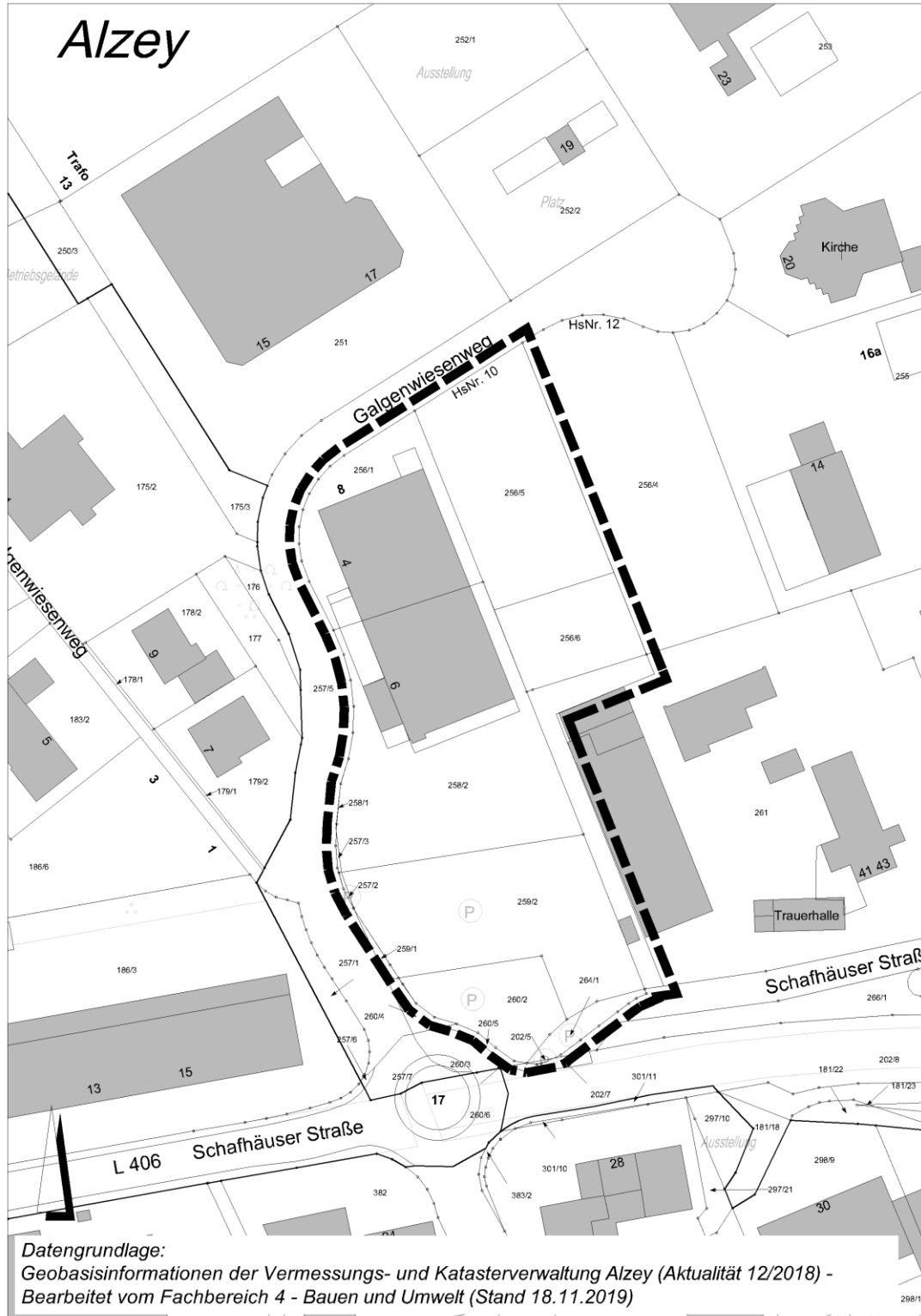


BEKANTTMACHUNG**Bebauungsplan Nr. 24e „Östlich des Galgenwiesenwegs“**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Alzey hat am 29.06.2020 den geänderten Entwurf (Entwurf-2, Stand 05/2020) des Bebauungsplans Nr. 24e „Östlich des Galgenwiesenwegs“ in Alzey zum Zweck der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24e liegt in der Gemarkung Alzey in Flur 20 und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Straße Galgenwiesenweg (Parzelle Flur 20 Nr. 275/5),
- im Osten durch die westliche Grenze der Parzellen Flur 20 Nr. 256/4 und die westliche Außenwand des Gebäudes auf Parzelle Flur 20 Nr. 261,
- im Süden durch die Schafhäuser Straße (nördliche Grenzen der Parzellen Flur 20 Nr. 264/2, 202/5 und 260/5),
- im Westen durch die östliche Grenze der Straße Galgenwiesenweg (Parzelle Flur 20 Nr. 275/5).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,78 ha und beinhaltet die Parzellen Flur 20 Nr. 256/1, 256/5, 256/6, 257/2, 257/3, 258/2, 259/2, 260/2, 261 (teilweise) sowie 264/1.

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 24e sollen gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ersatzbebauung eines Bestandsbetriebes mit gestalterischer und funktionaler Aufwertung aber ohne Erweiterung der Verkaufsfläche geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. D.h. gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020

im Rathaus der Stadt Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt, während der Dienststunden für jedermann erneut zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die unter vorgenannten Unterlagen unter www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf unserer Homepage unter www.alzey.de einsehbar.

Alzey, 20.08.2020
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

gez. Christoph Burkhard
(Bürgermeister)